RASTOR
Management - Versicherungskonzepte GmbH

Wesentliche Inhalte und Unterschiede betrieblicher Versicherungen

I. Die Betriebshaftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung des Unternehmens deckt sowohl die Inanspruchnahme des Unternehmens als auch aller Mitarbeiter, als somit auch die Haftung der Unternehmensleiter persönlich.
Sie behandelt jedoch grundsätzlich nicht ("reine") Vermögensschäden, sondern lediglich Schadenersatzansprüche wegen Personen-, Sach- sowie daraus folgender Schäden.
Darüber hinaus befasst sich die Betriebshaftpflicht-Versicherung ausschließlich mit Drittschäden, nie mit solchen dem Unternehmen selbst und unmittelbar entstehenden Schäden (= Eigenschäden).

II. Die Vermögensschadenversicherung

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist eine Berufshaftpflichtversicherung für Firmen und solche Personen, bei denen ein **Berufsversehen** echte Vermögensschäden -, i.d.R. nicht Sach- oder Personenschäden,- zur Folge hat.
Dies betrifft hauptsächlich Tätigkeiten aus dem Dienstleistungssektor, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen und beratend, begutachtend, prüfend , verwaltend und aufsichtsführend für andere tätig werden,
z.B. Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare und Ärzte.
Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist für alle Berufsgruppen mit vermögensbezogenen Sorgfaltspflichte von erheblicher Bedeutung und für diverse Berufe als Pflichtversicherung vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

III. Die D&O-Versicherung

Die D & O – Deckung ist eine Berufshaftpflicht-Versicherung für Unternehmensleiter, die sich mit der **Absicherung des persönlichen Haftungsrisikos im Rahmen der beruflichen Tätigkeit als Manager** befasst. Gegenstand der Deckung sind Verstöße innerhalb der Versicherungslaufzeit, die zu Vermögensschäden (= Geldschäden) führen, für die die Unternehmensleiter aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen schadenersatzpflichtig sind. Gedeckt sind Ansprüche von Geschädigten aller Art, somit von einzelnen Eigentümern, Gläubigern und sonstigen Dritten. Vor allem jedoch sind Ansprüche des Unternehmens selbst gegen die UL – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes gem. §§43 GmbH-Gesetz bzw. 93 Aktiengesetz – eingeschlossen.
Demzufolge beinhaltet die D & O - Versicherung einen doppelten Absicherungseffekt. Sie schützt das: Privatvermögen der Manager (= persönlicher Schutz) und das Firmenvermögen vor Schäden durch fehlerhaftes Managerverhalten (= Unternehmensschutz).

FAZIT:

Während die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung also (nur) die rein berufsbezogen Risiken z.B. eines Unternehmens, Architekten, Arztes oder Anwalts abdeckt, wird die D&O-Versicherung für solche Risiken benötigt, die sich aus der Managementfunktion z.B. als Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat, für das Unternehmen selbst und für die betroffenen Personen ergeben können.